

Jahresbericht des Schweizerischen Anwaltsverbandes (SAV/FSA) z.H. der Europäischen Präsidentenkonferenz 2026 in Wien

Berufsgeheimnis

Das Berufsgeheimnis stellt neben der Unabhängigkeit innerhalb des Systems der Justiz einen zentralen Pfeiler dar. Politikerinnen und Medienschaffende mussten im Berichtsjahr regelmässig sensibilisiert werden. Sie neigen dazu, im Berufsgeheimnis ein Privileg der Anwaltschaft zu sehen und erkennen, dass das Berufsgeheimnis nicht nur die forensische, sondern auch die beratende Tätigkeit der Anwaltschaft umfasst.

Wie soll eine Anwältin oder ein Anwalt erfolgreich Prozesse führen, wenn ihnen die Klientenschaft im Rahmen der vorgängigen Beratung wichtige Sachverhaltselemente verschweigt, weil diese nicht dem Berufsgeheimnis unterstehen? Wie kann man der Klientenschaft schon im Rahmen der Beratung allenfalls von einer Prozessführung abraten, wenn man gar nicht vollständig instruiert wurde?

Bei den Beratungen im Parlament zu den Russland-Sanktionen und der Gesetzesvorlage zur Bekämpfung der Geldwäsche hat sich der SAV energisch für die Verteidigung des Berufsgeheimnisses, aber auch eine effiziente und zielführende Lösung eingesetzt.

Diversity/Wellbeing

Anstellungsbedingungen in der Kanzlei haben grossen Einfluss darauf, ob junge Berufseinsteiger im Anwaltsberuf bleiben werden. Gestützt auf Erkenntnissen aus SAV Tagungen (jüngstes Beispiel ist die gut besuchte 4. Ausgabe des Tages der Anwältinnen zum Thema «Empower today – transform tomorrow»), bestehenden Angeboten in ein paar wenigen Kantonalverbänden, Vorzeigemodelle und im Austausch mit dem Forum Junge Anwaltschaft hat der Vorstand des SAV ein Grobkonzept verabschiedet, um Massnahmen umzusetzen, die letztlich dazu führen, dass Kanzleien ein modernes, effizientes und auch wirtschaftlich interessantes Umfeld bieten können. Die jungen Kolleginnen und Kollegen sollen andererseits im Rahmen flexibler, moderner Anstellungsbedingungen und bei Bedarf mit flankierenden Massnahmen wie Mentoring die nötige Unterstützung erhalten, die sie am Anfang ihrer beruflichen Tätigkeit benötigen.

Letztlich sind solche Dienstleistungen auch jenen Kolleginnen und Kollegen anzubieten, die sich in einer späteren Phase der beruflichen Tätigkeit in einer Krise befinden, damit rechtzeitig unterstützende Massnahmen zur Verfügung stehen.

Digitalisierung und KI

Eine im 2025 veröffentlichte **Umfrage des SAV** ergab, dass die Digitalisierung in den Kanzleien weiter voranschreitet.

Zur Unterstützung der Anwältinnen und Anwälte in der digitalen Transformation hat der SAV eine Studie sowie die Entwicklung eines Online-Instruments in Auftrag gegeben. Im Rahmen einer umfassenden Befragung von Kanzleien durch ein externes Institut wurden die Digitalisierungskosten in Anwaltskanzleien möglichst detailliert erfasst. Auf Basis dieser Erhebung wurde in Zusammenarbeit mit der ETH Zürich ein Online-Tool (<https://digital.sav-fsa.ch>) zur Berechnung von Kanzleikosten entwickelt. Mit diesem Instrument sind Anwaltskanzleien in der Lage abzuschätzen, welche Digitalisierungsmassnahmen mit welchen Kosten verbunden sind – abhängig von den spezifischen Eigenschaften ihrer Kanzlei.

Neben der Kostenfrage gibt die Studie einen interessanten Einblick darüber, welche Abläufe in den Kanzleien bereits digitalisiert sind, d.h. welche Tätigkeiten digital, hybrid (digital und analog) und analog gelöst werden. Insgesamt wird deutlich, dass die allermeisten Abläufe hauptsächlich digital oder zumindest zum Teil digital (d.h. hybrid) gelöst sind und ein wahrhafter Trend zum Digitalen stattgefunden hat und sich weiter fortsetzen wird. Unabhängig der Kosten und der Grösse geben nämlich fast alle Kanzleien an, die Digitalisierung entweder grundsätzlich oder sogar mit hoher Priorität fortzuführen. Dass dabei bereits stark digitalisierte Kanzleien die Digitalisierung am stärksten priorisieren, ist im Zusammenhang mit den abgefragten Vorteilen klar: Stark digitalisierte Kanzleien profitieren mehr von der Digitalisierung als schwach digitalisierte Kanzleien. Entsprechend erfahren sie die Vorteile und priorisieren die Digitalisierung weiter.

Der SAV nahm diese Studie zum Anlass, seinen Support im Bereich der Digitalisierung zu akzentuieren. Der **Anwaltskongress 2025 in Luzern** war dem Thema «**zwischen Tradition und Transformation**» gewidmet. In zahlreichen Workshops konnte aufgezeigt werden, was man in einer Kanzlei verändern darf und sollte. Zusammen mit der Expertengruppe Digitalisierung hat der Vorstand verschiedene Leitfäden und weitere Dokumente verabschiedet, welche den Kanzleien als Kompass dienen. Dabei hat er sich an den laufenden Arbeiten der europäischen Anwaltsverbände orientiert.

Ende Jahr wurde unter Mitwirkung des SAV das Bundesgesetz über die elektronische Kommunikation in der Justiz (**BEKJ**) im Parlament verabschiedet. Der SAV hat dabei die Anliegen der Anwaltschaft konsequent eingebracht und im Parlament erfolgreich für Verbesserungen zugunsten der Anwaltschaft gekämpft.

Das Projekt **Justitia 4.0** (Schaffung einer zentralen Plattform, über welche die Eingaben beim Gericht und umgekehrt elektronisch abgewickelt werden kann) ist so weit fortgeschritten, dass in verschiedenen Kantonen Pilotprojekte angelaufen sind, um die Anwendung auszutesten. Mit der Einführung des Obligatoriums für den elektronischen Rechtsverkehr ist für alle Akteure der Justiz (Anwaltschaft und Gerichte) im Jahr 2027 zu rechnen.

Im Hinblick darauf besteht für alle Kolleginnen und Kollegen ein erheblicher Druck, die internen Kanzleiabläufe zu überprüfen und womöglich zu digitalisieren. Die Erwartungen

der Klientschaft sind hoch, die Möglichkeiten, die sich für die Kanzleien im Rahmen der Digitalisierung ergeben fast unbegrenzt. Der Markt bietet ständig neue Lösungen an, die berufsrechtskonform sind. Zwecks Aufklärung, Vorbereitung und Förderung dieser Entwicklung organisiert der SAV fortlaufend regionale **Sensibilisierungsseminare**, welche immer ausgebucht sind. Dies zeigt, wie hoch das Interesse der Kanzleien an diesem Thema ist. Es ist somit davon auszugehen, dass mit Justitia 4.0 (J40) die Digitalisierung der Branche nochmals einen Schub erhält.

Der Fokus der Tagung 2026 ist gezielt und allein dem Thema «KI – Bedeutung und Anwendung in der Praxis» gewidmet. Geplant ist eine technische Einführung und die praxisnahe Demonstration der Möglichkeiten vor Ort unter Einbezug der Teilnehmenden.

Schliesslich ist der SAV bemüht, mit den Universitäten ein gemeinsames Verständnis von Lehre und vorab anwaltlicher Praxis über die Bedeutung und den Umgang mit KI-Hilfsmitteln zu entwickeln woraus sich dann Ideen für die Gestaltung entsprechender Lehrmodule ergeben werden. Dieses Vorhaben gründet auf der Erkenntnis, dass sich die Studiengänge der juristischen Ausbildung stark auf die Inhalte der Rechtsgebiete konzentrieren, während der Umgang mit KlientInnen und modernen Hilfsmitteln wie KI kaum vermittelt werden. Ziel ist es, die Universitäten davon zu überzeugen, die Bedeutung des Umgangs mit KI-Hilfsmitteln in die juristischen Studiengänge zu integrieren.

Aktuelles aus der Gesetzgebung

Im Herbst 2025 hat das Parlament zwei wichtige Gesetze verabschiedet:

- Mit den beschlossenen Änderungen des Geldwäschereigesetzes (GwG) werden Beraterinnen und Berater, unter ihnen Anwältinnen und Anwälte, den qualifizierten Sorgfalts- und Dokumentationspflichten bei der Annahme und Führung von Mandaten mit dem Risiko möglicher Geldwäscherei unterstellt.
- Mit dem Bundesgesetz über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen (TJPG) wird ein neues Transparenzregister geschaffen. Im Wesentlichen werden dort die juristischen Personen schweizerischen Rechts und bestimmte Rechtseinheiten ausländischen Rechts sowie Trusts mit einem Bezug zur Schweiz dazu verpflichtet, die an ihnen wirtschaftlich berechtigten Personen zu identifizieren und dem Register Angaben dazu zu machen.

Die Kernanliegen der Anwaltschaft, wonach Beraterinnen und Berater Zugang zum Register haben müssen und sich im Grundsatz auf die dortigen Einträge über die wirtschaftlich berechtigten Personen verlassen dürfen wurde vom Parlament unterstützt.

Für die Anwaltschaft sind diese neuen Gesetze zentral. Bisher waren nur Kolleginnen und Kollegen für ihre nicht dem Berufsgeheimnis unterstehende Tätigkeit als Finanzintermediäre dem GwG unterstellt. Strafrechtlich hatten sie sich zudem schon bisher und haben sich auch weiterhin zu verantworten, wenn sie bei der Begünstigung der Geldwäscherei oder der Terrorismusfinanzierung mitwirken. Neu werden nun alle

Beraterinnen und Berater, also nicht nur Anwältinnen und Anwälte, dem GwG unterstellt. Die bundesrätliche Vorlage sah sachlich eine weitgehende Unterstellung vor, die im Wortlaut der Empfehlung 22(d) der FATF (GAFI) näherkommt. Dem ist das Parlament nun aber nicht gefolgt. Vielmehr hat der Gesetzgeber die Unterstellung so eingeschränkt, dass nur die Beratungstätigkeit mit relevanten Risiken eines Missbrauchs der Beraterinnen und Berater für Zwecke der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung erfasst ist. Das war eines der Kernanliegen der in der Vernehmlassung und in der parlamentarischen Beratung zusammenwirkenden Berufsverbände der Beratungsbranche (vorab Versicherer, Treuhänder, Banken etc.).

Ganz wichtig: Der Schutz des Berufsgeheimnisses der Anwältinnen und Anwälte konnte aufgrund dessen Bedeutung im Rechtsstaat zementiert werden. Während Finanzintermediäre weiterhin Verdachtsfälle bei der Kontrollbehörde melden müssen, ist die Meldepflicht für Anwältinnen und Anwälte und Notarinnen und Notare so eingeschränkt, dass keine Verletzung des Berufsgeheimnisses erfolgen kann oder muss.

Dies alles konnte durch viel Expertenwissen und durch Überzeugungsarbeit im Parlament erreicht werden.

Fazit

Die Verteidigung des Berufsrechts, zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und effiziente Arbeitsbedingungen sind unabdingbare Voraussetzungen, dass die Anwaltschaft auch in Zukunft erfolgreich bleibt.

Georg Rauber
Präsident SAV

Bern, im Februar 2026